

Der Bundeskanzler und die V-Frage - oder: Warum Kontrolle besser ist als Vertrauen

Bereits vor der Bekanntgabe der ersten Hochrechnung bei der Wahl am 22. Mai in Nordrhein-Westfalen, beschloss Bundeskanzler Schröder möglichst schnell Neuwahlen herbeizuführen. Zurücktreten will dafür Schröder allerdings nicht, was der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Hans Benda, als den „*rechtlich sauberste(n) Weg*“ bezeichnete („*Rheinische Post*“ v. 01.06.2005). Im Gegenteil: Schröder will nur seine bisherige Politik für weitere vier Jahre unter Missachtung aller verfassungsrechtlichen Bedenken und Kritik - auch in der eigenen Partei - fortsetzen (vgl. „*Der Spiegel*“ 23/2005). Verfassungswidrig ist nicht nur der Neuwahlentrick, wie der Staatsrechtler von Arnim am 25. Mai gegenüber dem „*Spiegel*“ feststellte. Vielmehr offenbart sich in diesem Punkt nur sehr augenscheinlich das Grundkonzept von Schröder seiner Regierungsmannschaft, was nicht nur bei dem Neuwahlentrick verfassungsrechtlich angreifbar ist. Eine naheliegende Frage ist deshalb, wie es überhaupt dazu kommen konnte, dass Gegner der Demokratie solch großen Einfluss auf die gesetzliche Gestaltung gewinnen konnten und wie sich dies künftig verhindern lässt.

Armin Kammrad, 06.06.2005

Erpressung als „demokratischer“ Grundsatz?

Am 13. November 2001 stellte Herr Schröder im Bundestag die Vertrauensfrage nach Art. 68 Grundgesetz verbunden mit einer Zustimmung des Bundestags zu Kriegseinsätzen der Bundeswehr in Afghanistan. Eine Mehrheit von 336 Abgeordneten sprach Schröder dann das Vertrauen aus und unterstützte damit eine weitere Aushöhlung des ausschließlichen Verteidigungsgebotes von Grundgesetz Artikel 87a (2).

Schröder gelang so damals die Nivellierung von Bedenken in seiner Partei und beim Koalitionspartner gegen seine angestrebte Kriegspolitik. Er brauchte darauf nicht zu eingehen oder gar von seinen Kriegskurs abrücken. Völkerrecht versagte so mit der Vertrauensfragen am Grundgesetz, obwohl nach Art. 25 völkerrechtliche Regeln unmittelbare Pflichten auch für Abgeordnete erzeugen. Denn nach Art. 68 Grundgesetz war Schröders vorgehen „legal“. Seinen Kritikern blieb nur der Weg Schröder zu unterstützen oder mit ihm die Regierungsgewalt zu verlieren. In einem beispiellosen Kasperletheater versuchten insbesondere die Grünen Pazifismus und Macht zu verbinden, was jedoch nicht gelang.

Wie Schröder - nach Angaben des „*Spiegels*“ (23/2005) - gegenüber Bundespräsident Köhler erklärt haben soll, fürchtet er auch jetzt wieder um seine Macht. Vor allem sieht er nach dem Wahldebakel in Nordrhein-Westfalen „*ein erhöhtes Erpressungspotenzial in der Fraktion und in der Koalition*“. Allerdings erklärte Schröder gegenüber Köhler auch, dass er bei verfassungsrechtlichen Bedenken „*selbstverständlich*“ weiter im Amt bleibt. Die „*Trickserei*“ (Hans Benda) mit der Vertrauensfrage, wirkt auf die Grünen weitgehend ähnlich wie bereits 2001. Sie weigern sich Schröder das Vertrauen zu entziehen und neigen dazu, sich wieder in dessen Erpressungspolitik einspannen zu lassen.

Allerdings widerspricht das jetzige Vorgehen von Schröders Mannschaft im Grundsatz bereits dem, was 1983 das Bundesverfassungsgericht als Voraussetzung einer verfassungskonformen Vertrauensfrage - damals im Zusammenhang mit dem Vorgehen von Helmut Kohl - feststellte: Danach ist eine Auflösung des Bundestags nach Art. 68 Grundgesetz nur dann verfassungskonform, wenn nicht mehr gewährleistet ist, dass der Bundeskanzler „*mit den im Bundestag bestehenden Kräfteverhältnis weiter()regieren*“ kann, und „*er eine vom stetigen Vertrauen der Mehrheit getragene Politik nicht sinnvoll zu verfolgen mag*“ (BVerfGE 62,1). Der entscheidende Punkt bei dem von Schröder angestrebten Verfahren ist nur, dass dieser selbst mit seinem Vorgehen jene Verhältnis schafft, die eine Vertrauensfrage überhaupt erst rechtfertigen könnten. Er destabilisiert die Demokratie, um seine Politik dem Anschein nach verfassungskonform durchsetzen zu können. Bei einer verfassungsrechtlichen Wertung kann deshalb die Zielsetzung und der politische Hintergrund nicht ausgeklammert werden.

Der Verfassungsrichter Dr. Rottmann fasste damals die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Selbstauflösung allerdings noch enger als die Senatsmehrheit: „*Ich bin (...) der Auffassung, dass im Regelfall nur der Minderheitskanzler das Verfahren gemäß Art. 68 GG einleiten darf*“ (BVerfGE 62,110). Bundeskanzler Schröder steht in der Tat mit seiner Politik vor allem gegenüber den Wählern immer deutlicher im Abseits. Statt aus dem fehlenden Vertrauen die Konsequenzen zu ziehen und zurückzutreten und den Weg für eine andere Politik damit frei zu machen, versucht er juristisch zu tricksen. Selbst die von Seiten der Verfassungsrechtler vorgeschlagene Grundgesetzänderung im Sinne eines Rechts auf Selbstauflösung, lehnt er ab. Schröder will nicht zum Minderheitskanzler werden, sondern mit Erpressungen eine Mehrheit durchsetzen, welche ihm weitere 4 Jahre die Macht garantieren soll.

Die juristischen Taschenspielertricks des Herrn Schröder

Als Herbst letzten Jahres die Montagsdemonstrationen gegen Schröders Hartz-Gesetze begannen, verkaufte die Citi-Group in London binnen weniger Minuten einen Großteil ihrer deutschen Staatsanleihen. Die Zielsetzung dieses maßgeblichen Schuldners des deutschen Staates, war offensichtlich: die angefangene Reformpolitik sollte weiter fortgesetzt werden. Andernfalls verlor der Gläubiger mit seinem Schuldner die Geduld.

Allerdings bedurfte es gegenüber der Regierungskoalition solcher Drohungen gar nicht. Das Ziel von Schröders Reformmannschaft war eher, wie die Politik des Großen-Geldes der Bevölkerung als ihre ureigenste Politik verkauft werden konnte, d.h. wie die hierauf orientierte rot-grüne Koalition durch erfolgreiche Wahlen ihre Macht sichern kann. In dieser Zielsetzung scheiterte Rot-Grün nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auch bei ihren Versuchen einer Er-

mächtigung über antidemokratisches EU-Recht. Zwar verhinderte die in Deutschland regierende Politik durch ihre Absage an ein Referendum zum EU-Verfassungsvertrag ein Nein in Deutschland, allerdings nicht in Frankreich und den Niederlanden.

Obwohl viele Menschen den Trick mit der Abtretung von Hoheitsrechten an die EU nicht durchschauten, scheiterte Schröders Mannschaft an den praktischen Resultaten seiner EU-Politik. Mit dem Nein in anderen Mitgliedsstaaten ist auch die deutsche Regierung juristisch gehindert, ihre Politik über EU-Rechtsetzung wie geplant zu betreiben. Der Schuss ging sogar in so fern nach hinten los, wie immer Menschen nun beginnen sich auch für bereits bestehendes EU-Recht, wie den ungezügelten Kapitalverkehr (Art. 51 EG-Vertrag) und der Liberalisierung von Dienstleistungen (Art. 52 EG-Vertrag), zu interessieren. Schließlich steht der Europäisierung von Kapitalinteressen keine Europäisierung von Grundrechten und deren Durchsetzungsmöglichkeiten gegenüber. Und dies erfährt jeder allein schon durch die täglichen Nachrichten über Sozialabbau, Entlassungen und Angriffe auf Arbeitsrechte sowie Löhne und Arbeitszeit.

Auch die Wahlniederlage der SPD in Nordrhein-Westfalen basierte wesentlich auf Misstrauen und Unzufriedenheit mit der Politik Schröders. Dieser zog daraus allerdings nicht den naheliegenden Schritt, entweder seine Politik zu ändern oder abzutreten, sondern zielt auf seinen Machterhalt – auch ohne demokratische Legitimation.

Als gelernter Jurist holte Schröder weitere Tricks aus seinem Zauberköfferchen. Er versucht mit der V-Frage wieder einmal Lücken im Grundgesetz für sich zu nutzen. Die verbale Verwandlung von Arbeitslosigkeit in individuelle Schuld der Arbeitslosen, scheint bisher weitgehend geglückt. Die Gerichte beschäftigen sich derzeit mit Detailfragen, statt mit einer verfassungsrechtlichen Wertung des ganzen Hartz-Paketes. Und das kann Jahre dauern. Herr Schröders Reformmannschaft hat mit ihrer weitgehenden Entrechtung von Arbeitslosen hierfür gesorgt, dass scheinbar verfassungskonform Arbeitsdienst und Rechtswegbehinderung durch Sanktionsmöglichkeiten von Arbeitslosen ohne rechtliche Kontrolle in Gesetz gegossen sind. Eine durch die Vertrauensfrage nur zwangsweise künstlich herbeigeführte Neuwahl, verschafft Herrn Schröder im besten Fall eine scheinbar demokratische Legitimation für seine Politik. In seinen Plänen kalkuliert Herr Schröder offenbar auch das Verhalten der Merkel-Opposition ein.

Die heimliche große Koalition

Die bisherige schwarz-gelbe Opposition bereitet sich bereits auf ihren Wahlsieg vor. Sie will sparen, natürlich besonders bei den Sozialleistungen, Steuervorteile streichen (natürlich nur bei den Arbeitenden) und durch Eingriffe ins Tarifrecht den Widerstand der von Existenzgefährdung und Arbeitslosigkeit bedrohten Beschäftigten zugunsten der wirtschaftlich Mächtigen weiter schwächen. Zwar stieg die Dividende, nach Angaben der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz um 46 Prozent, und war damit so üppig, wie schon lange nicht mehr, Merkel und Stoiber sind sich allerdings darin einig, dass dies weitergehen muss, koste es was es wolle.

Zwar unterscheidet sich die gegenwärtige parlamentarische Opposition hier nicht von Herrn Schröders Reformmannschaft, allerdings scheint hier letztere die „konservative Ehrlichkeit“ des Merkel-Stoßtrupps bei der V-Frage eingeplant zu haben. Wenn dieser Schröder in Potenz nur fortsetzt, kann man/frau dann nicht gleich bei Schröder bleiben?

Solche Ratlosigkeit bei den Wählern ähnelt etwas der, welche kritische Koalitionsabgeordnete 2001 dazu bewog, lieber mit den Wölfen zu heulen als von ihnen gefressen zu werden. Anders gesagt: Schröder kalkuliert bei seiner V-Frage ein, dass vor lauter faktischer großer Koalition des Sozialabbaus, niemand mehr so recht weiß, wo er sein Kreuz machen soll. Schließlich gehen immer noch sehr wenig Menschen in Deutschland bereits davon aus, dass Demokratie nicht nur damit etwas zu tun hat, welche der großen Parteien nun die Macht hat. Leider beseitigt auch Wahlabstinz nicht die Macht der großen sozialfeindlichen Parteien – und auch das wird Schröder einkalkuliert haben.

Der Wähler als Geißel?

Sehr aufschlussreich ist, wie CDU-Generalsekretär Volker Kauder die geplanten Angriffe auf die Tarifautonomie rechtfertigt. Nach ihm würde ein Sieg der Union im Herbst bedeuten, dass die Mehrheit der Wähler das Programm von CDU und CSU billige. *„Und diesen Wählerauftrag muss dann jede Interessengruppe genau so akzeptieren wie der Deutsche Gewerkschaftsbund“*, welcher an den CDU/CSU-Plänen scharfe Kritik übte (vgl. „Spiegel-Online“ 05.06.2005).

Eine Wahl der SPD (mit oder ohne Grüne) verhindert allerdings genauso wenig, den geschickt suggerierten Zwang den „eigenen Totengräber“ zu wählen. Da Schröder seine Politik nicht ändern will, stellt er nicht das „kleinere Übel“ dar, sondern ist nicht zuletzt auch mit seinem Neuwahlen-Trick ein ziemlich unerträgliches Übel. Auch er schiebt die politische Verantwortung dem Wahlvolk zu. Dieses ist jedem Fall der geplante Buhmann. Gefällt ihm nicht, was Rot-Grün dann macht, ist es selber Schuld, weil es ja Rot-Grün gewählt hat. Wählt es die andere große antisoziale Partei, ist es genauso Schuld – es hätte ja Rot-Grün wählen können. Die Frage ist nur – können Wähler tatsächlich nicht mehr erreichen, d.h. durch Wahlen wirklich mal etwas ganz anderes durchsetzen? Gibt es zu den antisozialen Parteien keine Alternative mehr?

Das Ende demokratischer Stabilität

Es ist klar, wenn alle regierenden Parteien, egal in welcher Färbung, inhaltlich das Selbe anstreben, fehlt es an einer wählbaren Alternative. Übrig bleiben höchstens die kleinen Parteien, bei denen jedoch die Befürchtung besteht, dass sie sehr schnell auch so werden, wie die anderen, oder – wie die rechtsextremistischen Parteien – ganz offen die Beseitigung von Grund- und Menschenrechte anstreben. Immerhin wäre ein linkes Wahlbündnis zumindest eine Möglichkeit, wenn auch keine sichere.

Überraschend fand ich, dass am 27. November 2003 in der FAZ der eher konservativ eingestellte Präsident des Bundesverfassungsgerichts in einer Stellungnahme zur Verfassungsdebatte feststellte, *„dass das bewusste Nichtwählen zu einer Form der „außerparlamentarischen Opposition“ geworden ist, die eine – jedenfalls partielle – Entfremdung zwischen Bürgern und Parlament zum Ausdruck bringt. Dieser Entwicklung lässt sich nur begegnen, wenn das Parlament wieder zum Ort der zentralen Richtungsentscheidungen wird. Geleistet werden muss dies letztlich von den Mandatsträgern selbst und von den politischen Parteien.“* Was ist aber, wenn dies keine der regierenden Parteien überhaupt noch anstrebt? Diese Problematik sieht Papier nicht. Dabei ist eine Lösung nicht zuletzt auch angesichts des wiederholten verfassungswidrigen Verhaltens des regierenden Bundeskanzlers überfällig.

Sie kann nur darin bestehen, die Vorgehensweise des Herrn Schröders eindeutig als verfassungswidrig zu bezeichnen, um damit zumindest eine verfassungsrechtliche Basis zu schaffen, dessen Rücktritt zu fordern. Denn hier wird ja genau das Gegenteil von dem zu realisieren versucht, was Papier gerade als Manko bezeichnet. Schröder will gerade keine Richtungsentscheidungen, sondern seine Richtung gegen andere ohne Kompromissbereitschaft durchsetzen. Schröder muss zurücktreten, aber nicht wegen der Verfassung und ihrer „Unvollkommenheit“, sondern wegen seiner Gegnerschaft zu Verfassungsgrundsätzen. Ansonsten muss echte Opposition zwangsläufig außerparlamentarisch sein.

Ferner sollte die Macht eines Bundeskanzlers nicht dermaßen groß sein, wie sie laut Grundgesetz immer noch festgeschrieben ist. Aufgrund der negativen Erfahrungen mit der Weimarer Reichsverfassung, stützte man die Macht des Präsidenten zurecht. Der Bundespräsident stellt nach dem Grundgesetz kein Gegengewicht der „zentrierenden Gewalt“ gegenüber dem Parlament mehr dar, wie es die Weimarer Verfassung für den Reichspräsidenten festschrieb. Der Bundeskanzler hängt zwar deutlich mehr vom Willen des Parlaments ab, als der frühere Reichspräsident, ein Überschreiten stark personalisierter Machtkompetenz ist damit jedoch noch nicht erreicht (auch der Reichspräsident wurde übrigens auf 6 Jahre gewählt). Die repräsentative Demokratie hat in diesem Punkt den „Führerkult“ noch nicht überwunden. Und ein Misstrauen gegenüber dem „unwissenden“ und „verführbaren“ Volk verkennt die Notwendigkeit von Misstrauen gegenüber legal gewählten Führern. Repräsentanz ist sowie so nur bei funktionierender Kontrolle möglich. Alle vier Jahre ein Kreuz zu machen, ist hier zu wenig.

Stabilität der Regierung im Sinne des Grundgesetzes bedeutet auch Stabilität einer bestimmten Politik. Soll diese Politik wieder mehr demokratisch bestimmt und kontrolliert werden, wird es wohl keine anderen Weg geben, als mehr Instabilität in Kauf zu nehmen. Diese kommt sowie so, wenn die Verfassung etwas schützt, was vom Tenor her verfassungsfeindlich ist. Es geht letztlich nicht um Vertrauen, sondern um mehr Kontrolle. Eine ihre Wahlentscheidungen selbst mehr kontrollierende Bevölkerung, braucht auch keine Experten mehr (zumindest nicht als demokratisches Grundprinzip). Allerdings verbirgt sich leider immer noch oft hinter dem ang. Vertrauen in die gewählte Politik nur demokratische Faulheit. Führerglauben und Demokratie sind jedoch ein unvereinbarer Widerspruch.

Wurden aus der Niederlage der Weimarer Demokratie wirklich die richtigen Konsequenzen gezogen?

Das Interesse an mehr Stabilität der Demokratie, ist an Betracht der geschichtlichen Erfahrungen von Weimar nachvollziehbar. Die jetzige Debatte um die Vertrauensfrage anlässlich des Vorgehens der rot-grünen Regierungskoalition zeigt jedoch, dass Stabilität allein nicht reicht. Denn das Mittel der Vertrauensfrage stärkt in jedem Fall einen Bundeskanzler, der sich seiner Mehrheit nicht mehr ganz sicher ist. Wie das Beispiel Schröder zeigt verhindert diese Möglichkeit allerdings parlamentarische Opposition im Sinne einer tatsächlich völlig anders orientierten Politik.

Im Staatsrecht wird Stabilität fast durchgängig als unverzichtbar eingestuft. Weitgehend ausgeblendet werden jedoch die Ursache der Instabilität, welche für Weimar kennzeichnend waren. Dass ohne konstruktives Misstrauensvotum das Parlament nach der Weimarer Reichsverfassung nahezu lahmgelegt werden konnte, erscheint immer wieder im gängigen Staatsrecht. Gegenwärtig zeigt sich jedoch, dass trotz aller verfassungsrechtlichen Stabilitätsversuche, die Demokratie in Deutschland wieder instabil wird – diesmal jedoch weil Wähler und Repräsentant immer gegensätzlicher in ihren Zielsetzungen werden.

Die Richterin des Bundesverfassungsgerichts, Chistine Hohmann-Dennhardt, läutet im richtigen Bereich die Alarmsglocken, wenn sie im „Grundrechte-Report 2005“, dazu aufruft: *„Es ist deshalb an der Zeit, den Sozialstaat mit seinen sozial gewendeten Grundrechten als Errungenschaft zu verteidigen und sich den Versuchen seiner Demontage entgegenzustellen.“* Der Widerspruch zwischen sozialen Grundrechten und Wirtschaftsmacht war allerdings bereits für Weimar die entscheidende Ursache für die fehlende Stabilität. Heute wie damals durchdringt wirtschaftliches Denken – vor allem als Konkurrenz – selbst zwischenmenschliches Verhalten und schafft somit auch indirekt ein unsoziales Klima in der Gesellschaft.

Es hat sich an dieser Problematik also nicht viel geändert. Wieder steht die Demokratie zur Disposition wirtschaftspolitischer Interessen. Eine Regierung, welche munter den Sozialstaat demontiert, kann sich folglich auf keine Vertrauensfrage berufen, welche nur dem Sozialabbau Stabilität verspricht. Hier kann es nichts Verfassungskonformes geben, weil sonst die Verfassung selbst im Widerspruch zu sozialen Grundrechten geraten würde. Wenn es immer wieder dazu kommt, dass das *„Gedeihen des Kapitals vor das der Menschen gestellt wird“* (Christine Hohmann-Dennhardt), wird wohl nur eine demokratische Verfassung überleben können, die in ihrer Grundrechtsorientierung wirtschaftlicher Korruption und Vereinnahmung wirklich gewachsen ist und die regierende Politik wirksam zu einer sozial orientierten Erziehung des „Wahlvolks“ verpflichtet. Gegenwärtig haben wir den staatsrechtlich für viele unerwarteten Zustand, dass die Verteidigung des Grundgesetzes eher von außerhalb der staatlichen Organe kommt, als von den Organen, welche das Grundgesetz dafür primär vorgesehen hat.